



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler,
Elena Roon, Franz Schmid AfD**
vom 26.11.2024

Depressionen bei Kindern und Jugendlichen

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie ist der aktuelle Stand bzw. Beobachtung der Nutzung von Snapchat, TikTok und Facebook und deren Zusammenhang mit Depressionen bei Kindern und Jugendlichen in Bayern? | 2 |
| 1.2 | Welche Trends sind in Bayern hinsichtlich der Nutzung dieser sozialen Medien und der damit verbundenen psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu beobachten? | 2 |
| 2.1 | Welche Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung, um Kinder und Jugendliche über die potenziellen Risiken der Nutzung sozialer Medien aufzuklären? | 2 |
| 2.2 | Sind in Bayern Aufklärungskampagnen geplant, um über die Risiken des Konsums von sozialen Medien und deren Zusammenhang mit Depressionen bei Kindern und Jugendlichen zu informieren? | 2 |
| 3.1 | Gibt es spezielle Programme für Kinder und Jugendliche, die aufgrund der Nutzung sozialer Medien depressive Symptome entwickeln? | 3 |
| 3.2 | Welche Rolle spielen Bildungseinrichtungen in Bayern bei der Aufklärung über die Risiken der Nutzung sozialer Medien? | 3 |
| 4.1 | Wie unterstützt die Staatsregierung Eltern dabei, ihre Kinder im sicheren Umgang mit sozialen Medien zu begleiten? | 3 |
| 4.2 | Welche Maßnahmen sind geplant, um Cybermobbing in sozialen Medien zu bekämpfen und betroffene Kinder und Jugendliche zu unterstützen? | 3 |
| 5.1 | Gibt es bereits Kooperationen mit sozialen Medienplattformen, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu verbessern und negative Auswirkungen zu minimieren? | 4 |
| 5.2 | Falls nein, warum nicht (bitte begründen)? | 4 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 5 |

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus, dem Staatsministerium für Digitales und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales mit Sachstand vom 26.11.2024

vom 23.12.2024

1.1 Wie ist der aktuelle Stand bzw. Beobachtung der Nutzung von Snapchat, TikTok und Facebook und deren Zusammenhang mit Depressionen bei Kindern und Jugendlichen in Bayern?

Daten zum Zusammenhang zwischen der Mediennutzung von Snapchat, TikTok und Facebook sowie Depressionen bei Kindern und Jugendlichen, die sich auf Bayern beziehen, liegen der Staatsregierung nicht vor.

1.2 Welche Trends sind in Bayern hinsichtlich der Nutzung dieser sozialen Medien und der damit verbundenen psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu beobachten?

Daten für Bayern zum Trendverlauf der Mediennutzung von Snapchat, TikTok und Facebook verbunden mit der psychischen Gesundheit liegen der Staatsregierung nicht vor.

2.1 Welche Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung, um Kinder und Jugendliche über die potenziellen Risiken der Nutzung sozialer Medien aufzuklären?

Die Staatsregierung unterstützt verschiedene Kampagnen und Projekte, um Kinder und Jugendliche über die potenziellen Risiken der Nutzung von sozialen Medien aufzuklären. Exemplarisch zu nennen sind das Projekt *Net-Piloten*, welches durch das Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung im Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit bayernweit koordiniert wird, und der *Medienführerschein Bayern*, ein Angebot zur Förderung der Medienkompetenz im schulischen bzw. erzieherischen Setting. Für Kinder ab 8 Jahren bietet das Staatsministerium für Digitales (StMD) die kindgerechte Medienkompetenz-App *Wo ist Goldi? – Sicher surfen im Netz an*, mit der sie auf spielerische Weise mögliche Gefahren im Umgang mit digitalen Medien, wie z. B. Cybermobbing oder Fake News, kennenlernen und verstehen können.

2.2 Sind in Bayern Aufklärungskampagnen geplant, um über die Risiken des Konsums von sozialen Medien und deren Zusammenhang mit Depressionen bei Kindern und Jugendlichen zu informieren?

Es gibt es verschiedene Initiativen, die sich dem Thema Depressionen widmen, wie etwa das *10-Punkte-Programm* des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) zur alters- und entwicklungsgemäßen Aufklärung über Depressionen. Medienbildung bzw. Digitale Bildung ist zudem im *LehrplanPLUS* als schulart- und fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel verankert und damit verpflichtender Bestandteil des Unterrichts an allen bayerischen Schulen.

3.1 Gibt es spezielle Programme für Kinder und Jugendliche, die aufgrund der Nutzung sozialer Medien depressive Symptome entwickeln?

Von der Staatsregierung werden diverse Projekte für Kinder und Jugendliche mit dem Ziel der Linderung depressiver Symptome – unabhängig von deren Genese – unterstützt. Exemplarisch wird auf das vom Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) geförderte Projekt *KRISENFEST* der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern hingewiesen. Außerdem können sich Kinder und Jugendliche mit depressiver Symptomatik im schulischen Bereich an die Beratungslehrkraft sowie an die Schulpsychologin bzw. den Schulpsychologen der Schule vor Ort wenden. Ratsuchende können sich zudem auch an die Beratungslehrkräfte sowie an die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an den neun Staatlichen Schulberatungsstellen wenden.

3.2 Welche Rolle spielen Bildungseinrichtungen in Bayern bei der Aufklärung über die Risiken der Nutzung sozialer Medien?

Bildungseinrichtungen und insbesondere den Lehrkräften kommt bei der Aufklärung über die Risiken der Nutzung sozialer Medien eine wichtige Rolle zu. Daher ist auch die Fortbildung von Lehrkräften von Bedeutung. Das Angebot der Staatlichen Lehrerfortbildung adressiert daher eine große Bandbreite an Inhalten inklusive Social Media, um Lehrkräfte zum einen selbst über diese Themen zu informieren und sie für problematische Inhalte und Entwicklungen zu sensibilisieren, sie zum anderen aber auch zu befähigen, den Erwerb der Kompetenzen durch Schülerinnen und Schüler zu fördern.

4.1 Wie unterstützt die Staatsregierung Eltern dabei, ihre Kinder im sicheren Umgang mit sozialen Medien zu begleiten?

Die Staatsregierung unterstützt diverse Initiativen zur Unterstützung von Eltern bei der Begleitung ihrer Kinder im sicheren Umgang mit sozialen Medien. Exemplarisch zu nennen ist hier das Projekt *ELTERN TALK*, gefördert durch das StMGP und das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS). Das medienpädagogische Beratungsangebot des *JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis*, gefördert vom StMAS, stellt Eltern und Lehrern Materialien und Fortbildungen zur Verfügung.

4.2 Welche Maßnahmen sind geplant, um Cybermobbing in sozialen Medien zu bekämpfen und betroffene Kinder und Jugendliche zu unterstützen?

Das StMUK hat zahlreiche und vielfältige Maßnahmen zur Prävention und Intervention bei Gewalt und Mobbing an Schulen ergriffen (vgl. insbesondere [www.km.bayern.de¹](https://www.km.bayern.de/lernen/inhalte/gesundheitspraevention/gewaltpraevention) und [www.km.bayern.de²](https://www.km.bayern.de/gestalten/digitalisierung/medienerziehung/cybermobbing)). Auch von anderen Ressorts der Staatsregierung unterstützte oder getragene schulexterne Einrichtungen bieten diverse Anlaufstellen bei besonderen Vorfällen von Mobbing und Gewalt. Bei der Meldestelle *REspect!* beispielsweise können Jugendliche und Erwachsene Hatespeech einfach und unkompliziert melden.

1 <https://www.km.bayern.de/lernen/inhalte/gesundheitspraevention/gewaltpraevention>

2 <https://www.km.bayern.de/gestalten/digitalisierung/medienerziehung/cybermobbing>

5.1 Gibt es bereits Kooperationen mit sozialen Medienplattformen, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu verbessern und negative Auswirkungen zu minimieren?

Ja, es gibt bereits entsprechende Kooperationen. Exemplarisch hierfür ist das Safer-Internet-Programm der Europäischen Union zu nennen, das auf sichere Onlineumgebungen für Kinder und Jugendliche abzielt. Einzelne Plattformen bieten zudem eigene Initiativen an, z. B. über Bildschirmzeit- bzw. Altersbeschränkungen, Sicherheitseinstellungen für Eltern (Instagram) oder das Angebot eigener Plattformen mit speziell kuratierten kindgerechten Inhalten (YouTube Kids).

5.2 Falls nein, warum nicht (bitte begründen)?

Entfällt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.